



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**
vom 08.08.2023

Straftaten im ANKER-Zentrum Bamberg binnen der letzten zwei Monate

Einem Bericht von www.inFranken.de vom 8. August 2023 zufolge verzeichnete die Polizei Bamberg binnen zwei Monaten über 100 Straftaten in Verbindung mit dem ANKER-Zentrum Bamberg. Bei 21 Prozent der Straftaten ging es um Gewalt gegen Personen. Insgesamt sollen laut Bericht 85 Prozent keine Bewohner der ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO) sein.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Straftaten wurden binnen der vergangenen zwei Monate im Zusammenhang mit der AEO Bamberg und/oder deren Bewohnern genau verzeichnet? 2
 2. Um welche Arten von Straftaten handelt es sich hierbei im Einzelnen? 3
 3. Welche Nationalität haben die Tatverdächtigen (bitte den entsprechenden Tatbeständen zuordnen)? 3
 4. Welche Nationalität haben die Opfer (bitte den entsprechenden Tatbeständen zuordnen)? 3
 5. Wie alt sind die jeweiligen Tatverdächtigen (bitte den entsprechenden Tatbeständen zuordnen)? 3
 6. Welches Geschlecht haben die Tatverdächtigen (bitte nach m/w/d aufschlüsseln)? 4
 7. In wie vielen Fällen waren die Tatverdächtigen bereits vorbestraft bzw. liefen Ermittlungsverfahren gegen die Tatverdächtigen (bitte nach Alter, Nationalität und Tatbestand aufschlüsseln)? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 10.10.2023

Vorbemerkung:

Grundsätzlich werden ähnlich gelagerte Anfragen auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beantwortet, da diese Daten uneingeschränkt valide sind. Die PKS beinhaltet die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das **Jahr 2023** mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2023 möglich.

Nachdem in der gegenständlichen Schriftlichen Anfrage auf den Bericht von www.inFranken.de vom 8. August 2023 Bezug genommen wird und die hierin vom Polizeipräsidium Oberfranken zur Verfügung gestellten Daten auf dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem IGVP basieren, wird im Rahmen der nachfolgenden Beantwortung ebenfalls auf besagten Datenbestand zurückgegriffen.

IGVP ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung auf einen dynamischen Datenbestand ausgerichtet. Auswertungen und Analysen geben damit stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander in Verhältnis setzen.

Die Datenbestände von PKS und IGVP sind aufgrund unterschiedlicher Ausrichtungen, Definitionen und Daten nicht miteinander vergleichbar.

Als Auswertzeitraum wurde der 14. Juni 2023 bis 14. August 2023 zugrunde gelegt.

Für die gegenständliche Auswertung wurde das Schlagwort „BA-AEO“ verwendet, welches für Vorgänge im Zusammenhang mit dem ANKER-Zentrum Bamberg (AEO) gesetzt wird. Hierunter fallen u. a. Vorgänge mit Tatörtlichkeit AEO, aber auch Vorgänge unter Beteiligung von Bewohnern der AEO.

Die Recherche erfolgte im Hinblick auf die Aufnahmezeit.

- 1. Wie viele Straftaten wurden binnen der vergangenen zwei Monate im Zusammenhang mit der AEO Bamberg und/oder deren Bewohnern genau verzeichnet?**

In der ANKER-Einrichtung wurden im Auswertzeitraum ca. 100 Straftaten festgestellt, die nicht auf die Delikte „Vergehen Aufenthaltsgesetz (unerlaubte Einreise sowie illegaler Aufenthalt ohne Pass/Passersatz)“ entfallen. Auf die Delikte „Vergehen Aufenthaltsgesetz (unerlaubte Einreise sowie illegaler Aufenthalt ohne Pass/Passersatz)“ entfallen knapp 1500 Straftaten, denen – dem Straftatbestand immanent – beim illegalen Aufenthalt häufig auch die illegale Einreise zugrunde liegt, was trotz des gleichen Lebenssachverhaltes zu einer beinahe Verdopplung besagter Straftaten führt. Sofern Flüchtlinge vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannt werden, erledigt sich der Vorwurf illegalen Aufenthalts in der Regel später.

2. Um welche Arten von Straftaten handelt es sich hierbei im Einzelnen?

Neben den unter Frage 1 aufgeführten Vergehen nach dem Aufenthaltsgesetz wurden v. a. Diebstähle (gut 50 Fälle), daneben Körperverletzungsdelikte, Fälle von Widerstand sowie Vermögensdelikte (alle Deliktsbereiche jeweils im niedrigen zweistelligen Bereich) erfasst. Im einstelligen Bereich liegen Rauschgift-, Betrugs- und Beleidigungsdelikte, Sachbeschädigungen sowie sonstige Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB; beispielsweise Fahren ohne Fahrerlaubnis, Missbrauch von Notrufen). Aus dem Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung liegen im angefragten Zeitraum keine Erfassungen vor.

3. Welche Nationalität haben die Tatverdächtigen (bitte den entsprechenden Tatbeständen zuordnen)?

Wie unter der Vorbemerkung dargelegt, sind die hier zugrunde liegenden Daten nicht valide und nur eingeschränkt belastbar. Eine detaillierte Auswertung ist daher nicht zielführend bzw. aussagekräftig. Zudem muss die jeweilige Personenanzahl der in der ANKER-Einrichtung untergebrachten Staatsangehörigkeitsgruppen berücksichtigt werden. Bezogen auf die ca. 100 Straftaten (ohne ausländerrechtliche Delikte) liegen vorwiegend nachstehende Staatsangehörigkeiten (in absteigender Reihenfolge) bei den Tatverdächtigen vor: georgische Staatsangehörigkeit, marokkanische Staatsangehörigkeit, russische Staatsangehörigkeit und syrische Staatsangehörigkeit.

4. Welche Nationalität haben die Opfer (bitte den entsprechenden Tatbeständen zuordnen)?

Wie unter der Vorbemerkung dargelegt, sind die hier zugrunde liegenden Daten nicht valide und nur eingeschränkt belastbar. Eine detaillierte Auswertung ist daher nicht zielführend bzw. aussagekräftig. Der Begriff „Opfer“ ist darüber hinaus in IGVP weiter gefasst als in der PKS und beinhaltet beispielsweise auch Geschädigte einer Beleidigung. Opfer im Sinne der PKS sind natürliche Personen, gegen die sich eine mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtet. Eine Opfererfassung in der PKS erfolgt grundsätzlich nur bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter wie Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre und die sexuelle Selbstbestimmung.

Bezogen auf die ca. 100 Straftaten (ohne ausländerrechtliche Delikte) liegen vorwiegend nachstehende Staatsangehörigkeiten (in absteigender Reihenfolge) bei den Opfern vor: deutsche Staatsangehörigkeit, marokkanische Staatsangehörigkeit, ungeklärte Staatsangehörigkeit, afghanische Staatsangehörigkeit, syrische Staatsangehörigkeit und russische Staatsangehörigkeit.

5. Wie alt sind die jeweiligen Tatverdächtigen (bitte den entsprechenden Tatbeständen zuordnen)?

Wie unter der Vorbemerkung dargelegt, sind die hier zugrunde liegenden Daten nicht valide und nur eingeschränkt belastbar. Eine detaillierte Auswertung ist daher nicht zielführend bzw. aussagekräftig. Bezogen auf die ca. 100 Straftaten (ohne ausländerrechtliche Delikte) sind ca. 79 Prozent der Tatverdächtigen Erwachsene, ca. 6 Prozent Heranwachsende, ca. 6 Prozent Jugendliche und ca. 9 Prozent Kinder.

6. Welches Geschlecht haben die Tatverdächtigen (bitte nach m/w/d aufschlüsseln)?

Die Geschlechterverteilung ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

| Geschlecht | Prozentsatz |
|-------------------|--------------------|
| männlich | 92,20 % |
| weiblich | 7,09 % |
| unbekannt | 0,71 % |

7. In wie vielen Fällen waren die Tatverdächtigen bereits vorbestraft bzw. liefen Ermittlungsverfahren gegen die Tatverdächtigen (bitte nach Alter, Nationalität und Tatbestand aufschlüsseln)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine automatisiert abrufbaren Daten vor. Eine entsprechende Recherche müsste manuell erfolgen und würde einen unverhältnismäßigen Erhebungsaufwand bedingen, der zu einem nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen würde. Eine detaillierte Auswertung kann daher auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.